

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 49

Illustration: Zum Getreidemonopol
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

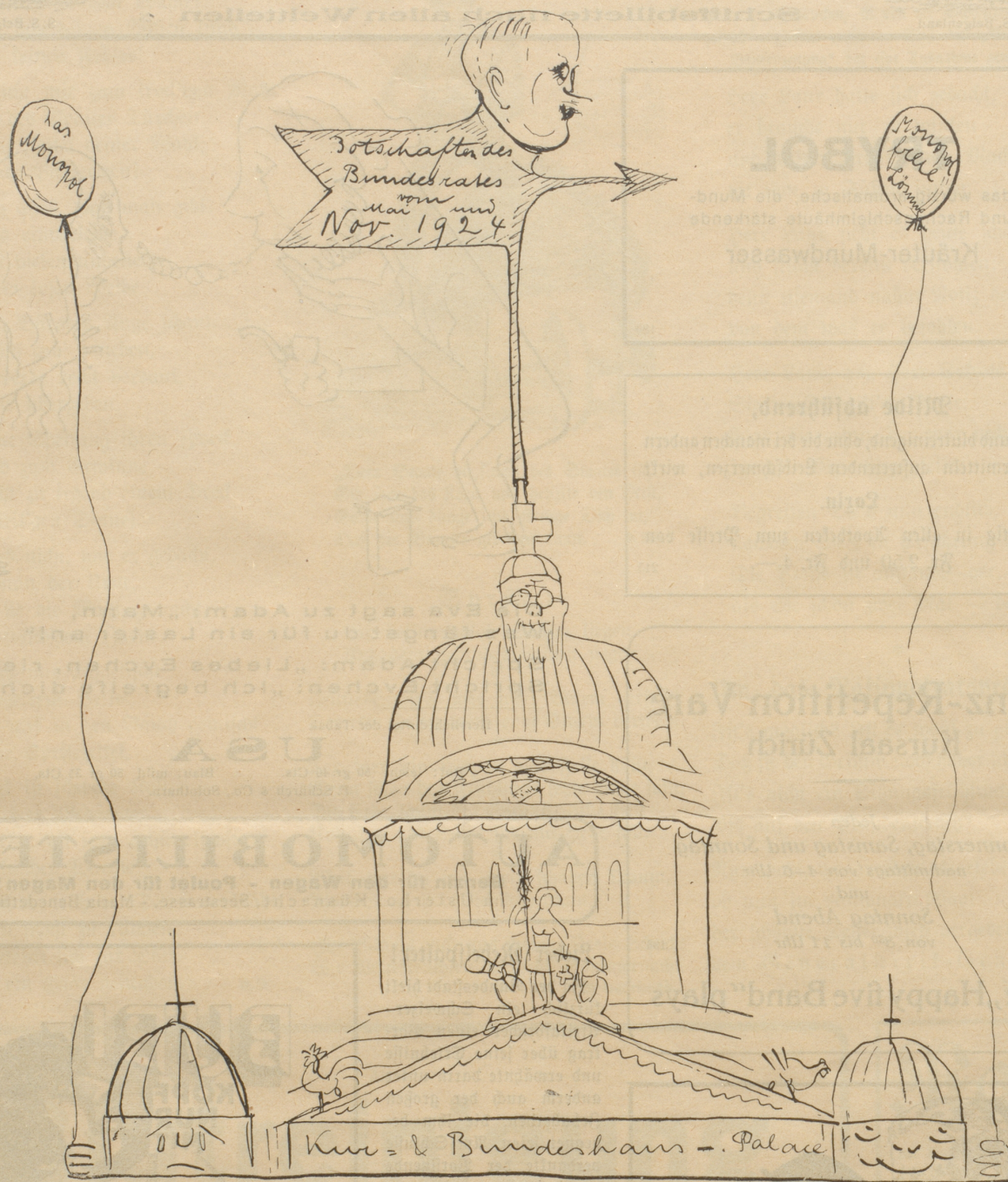
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Getreidemonopol



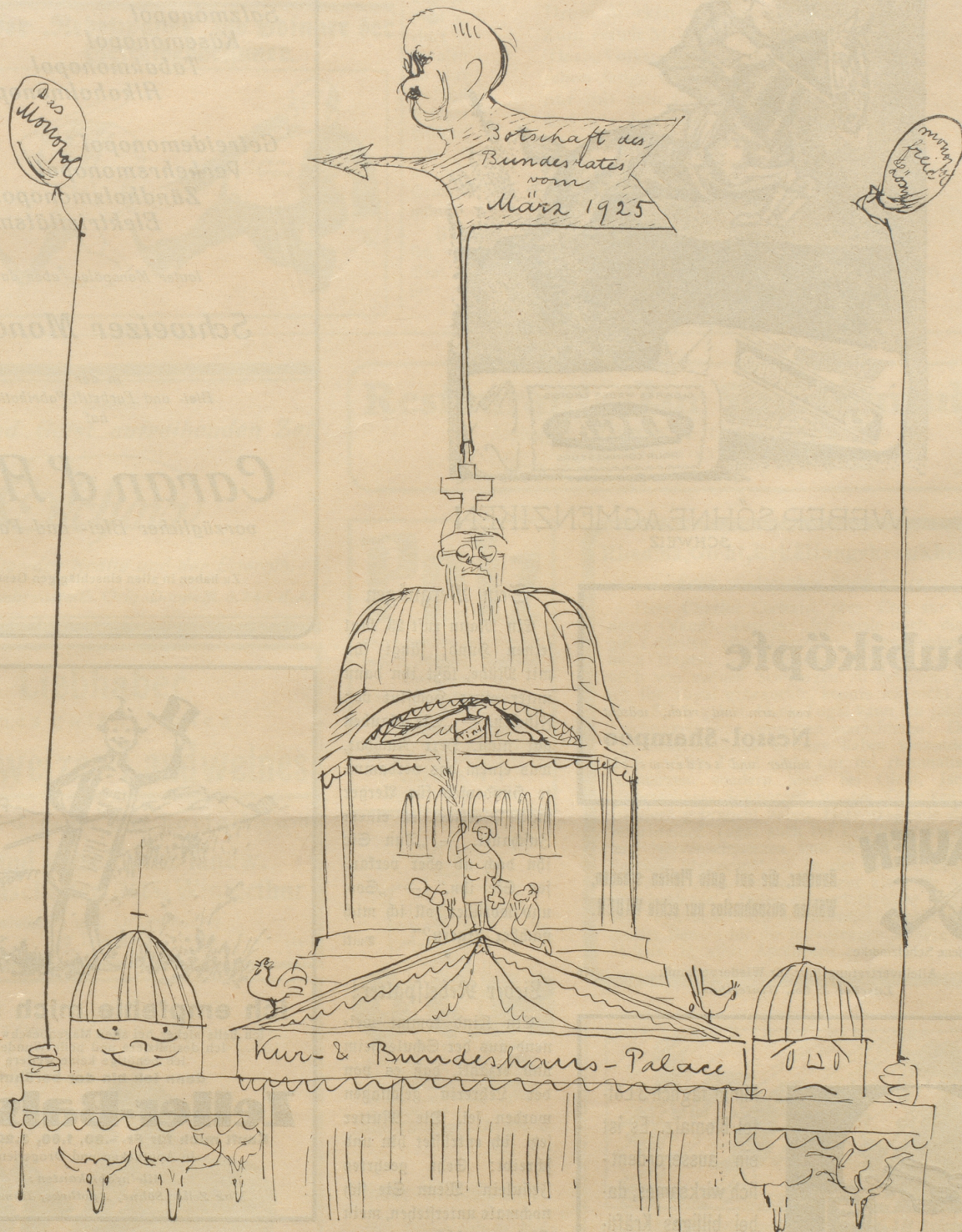
Ging die Wetterfahne zugg

Helvetisches Geplänkel

Von weltgeschichtlichem Interesse dürfen absolut die endlich von Amerika eingetroffenen zweihundert Kisten Gepäck der Amundsen-Expedition sein. Sie enthielten nach neuesten Berichten nur Steine und Stroh, was zur bestimmten Feststellung berechtigt, daß am Nordpole nicht nur Festland, sondern sogar Kornpflanzungen vorhanden sein müssen. Eine wirkliche erfreuliche Nachricht für die dortigen Eisbären, die offenbar von der neuen Sachlage noch gar nichts wissen. —

Die Folge davon ist, daß man nun auch im Kanton Uri wieder neue Hoffnungen schöpft, auf den Zirnplateaus bis zum Gotthard hinauf doch noch Getreide bauen zu können und dadurch des Monopoles teilhaftig zu werden. Aus diesem Grunde sind auch bereits die Altdorfer Sekundarschülerinnen farben tragend geworden. Blaue Mütze mit schwarzgelbem Band, das nichts anderes als der ewig blaue Himmel über den Aehrenfeldern der schwarzen Urner Schneefelder bedeutet.

Im übrigen erläßt die Urner Polizeidirektion eine Bekanntmachung, wonach bei vorkommenden Verbrechen, d. h. zur leichteren Ermittlung der unbekannten Täterschaft, der Tatort bis zur Ankunft der Polizei gegen jeden Zutritt abzusperren und alles unberührt zu lassen ist. Es ist dies tatsächlich das beste Vorgehen, um dem Täter ein unberührtes Fortkommen zu sichern, indem eigentlich niemand eine Hand zu rühren braucht und auch jede weitere Rührseligkeit im Keime erstickt wird. Das Vorgehen ist an



Wägem starkem Wind aus Brugg?

und für sich rührend und nimmt man an, daß die unbekannten Verbrecher in diesem Falle doch so anständig sein werden und dafür ihre Visitenkarte zurücklassen. Letzteres Vorgehen ist umsomehr zu empfehlen, als zur Zeit der Bundesrat der Bundesversammlung einen ersten Bericht über 60 Begnadigungsgesuche unterbreitet. Die Zahl der Begnadigungsgesuche ist stets ein Gradmesser des Zutrauens eines gewissen Bevölkerungsteiles in die Bundesversammlung.

Wie es sich hier um die Schuld einzelner Personen handelt, so handelt es sich beim Stadttheater Bern mit dem Orchesterverein um Schulden von 850,000 Franken. Ja, es handelt sich bei diesen Beträgen sogar um total und absolut „verspielte“ Summen! Da das Spielverbot in der Schweiz aber immer noch in gesetzlicher Kraft ist, kann man dieses Zusehen vom Bundeshaus bis zum Theater nicht verstehen, es sei denn, das gesamte Bundeshaus leide an chronischer

Kurzsichtigkeit, was im Interesse unserer Schützen-Weltmeisterschaft und Fußballkunst nicht von gutem wäre. Auch in Anbetracht der neu einsetzenden Trachtenbewegung wäre dies von Nachteil. Seitdem nun in Zürich eine eigene Trachtenstube besteht, wo jedermann über Trachten Auskunft holen kann, erhofft man, daß auch unsere Volksvertreter und Regierenden sich an diese Stube wenden und so eigentlich der ganzen Bewegung die Krone auf den Gipfel setzen werden.

Et. den